



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Änderung von Artikel 69 der Spielbankenverordnung (VSBG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Mai 2016 haben Sie die Kantonsregierungen und weitere Adressaten im Rahmen einer Vernehmlassung eingeladen, zur Änderung von Artikel 69 der Spielbankenverordnung (VSBG; SR 935.521) Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns hierzu wie folgt:

Im Kanton Uri werden keine Spielbanken betrieben, sodass in Bezug auf die vorgesehene Änderung der Spielbankenverordnung von keiner oder höchstens von einer minimalen Betroffenheit ausgegangen werden kann. Der Fortbestand der Casinos in Davos und St. Moritz ist jedoch durch die heute geltende Rechtslage gefährdet, sodass der Bundesrat mit der vorgeschlagenen Änderung zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage beitragen möchte.

Die geplante Revision zielt - im Sinne einer Übergangslösung - darauf ab, den erschwerten Bedingungen von Berggebieten und ihrem ausgeprägten saisonalen Tourismus Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat des Kantons Uri ist mit der vorgeschlagenen Änderung von Artikel 69 der Spielbankenverordnung im Sinne einer Übergangslösung einverstanden und verzichtet auf eine detaillierte Äusserung.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir versichern Sie unserer ausgezeichneten Wertschätzung und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 28. Juni 2016



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor-Stv.

Beat Jörg

Adrian Zurfluh